

# Aufsuchende Familientherapie



Qualitätskriterien der DGSF zur Praxis  
der aufsuchenden systemisch-orientierten  
Erziehungshilfen in Familien



**DGSF**

Deutsche Gesellschaft für Systemische  
Therapie, Beratung und Familientherapie

# Aufsuchende systemisch-orientierte Erziehungshilfe in Familien

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie ist ein Fachverband mit rund 11.000 systemisch tätigen Einzelmitgliedern und Institutionen aus den Kontexten der Jugendhilfe, Sozialen Arbeit, dem Gesundheitswesen sowie aus Organisationsentwicklung, Supervision und Coaching. Ziel des Fachverbands ist es, systemische Expertise in fachlichen und fachpolitischen Kontexten zu fördern.

Aufsuchende Erziehungshilfen in Familien leisten einen zentralen Beitrag im Rahmen der Jugendhilfe in Deutschland. Sie sind bestrebt, die meist mehrfach massiv belasteten Familien in prekären Lebenslagen im Blick auf ihre unmittelbaren Bedarfe dahingehend zu unterstützen, dass den Kindern ein gutes Aufwachsen in ihren Familien gelingt. Das fachliche Handeln ist grundsätzlich – auch im Kinderschutz – geprägt von einem partizipativen, kooperativen und an den Ressourcen der Familienmitglieder orientierten Vorgehen.

Grundlage einer qualifizierten Leistungserbringung ist eine Finanzierung, die ein wirtschaftliches Arbeiten der Leistungserbringenden ermöglicht, und dass der Aushandlungsprozess zu Leistung, Qualität und Vergütung partnerschaftlich und auf Augenhöhe zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe stattfindet.

Mit dieser Positionierung will die DGSF zu einer notwendigen Etablierung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards für die Aufsuchende Familientherapie (AFT) und die systemisch-orientierte sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) beitragen.



## 1. Qualitätskriterien einer aufsuchenden systemisch-orientierten Erziehungshilfe in Familien (AFT und SPFH) – Wissen, Haltung und Methodik sind unzertrennlich miteinander verbunden<sup>1</sup>

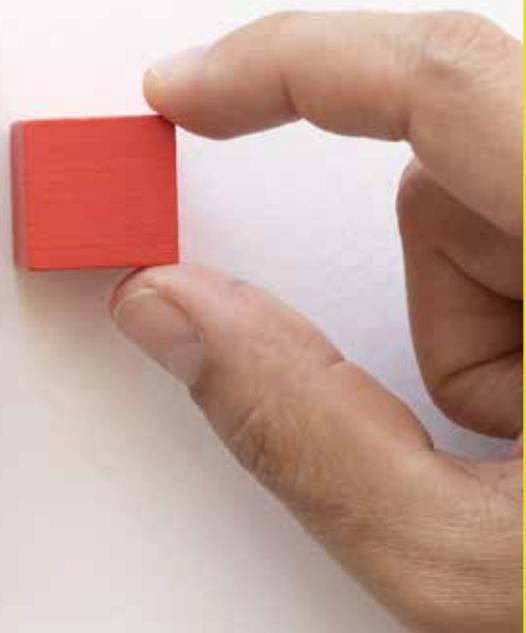
### Für die Haltung von Fachkräften gilt:

- Die Autonomie der Adressat\*innen wird respektiert.
- Die Sichtweisen der adressierten jungen Menschen und ihrer Familien stehen im Mittelpunkt.
- Die Fachkräfte zeigen eine Haltung, die geprägt ist von Neugier, Respekt vor der Autonomie, Wertschätzung, Hoffnung und professionellem ‚Nichtwissen‘ im Sinne eines „fragenden Verstehens“.
- Aktuelle Familiendynamiken werden zirkulär im Zusammenhang von familialen Vermächtnissen, Botschaften und Aufträgen im Mehrgenerationenkontext betrachtet.
- Die Fachkräfte respektieren die Lebensleistungen, würdigen die Belastungen der Familien und setzen an den vorhandenen Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder an.

---

<sup>1</sup> Die konzeptuellen Grundlagen systemischen Handelns fußen auf einer systemischen Weiterbildung mit theoretischen und methodischen Grundlagen, die die Haltung der Fachkräfte mit prägen.

- Die Fachkräfte haben kein dezidiertes normatives Verständnis von konkreten Lebenslagen der Familien. Sie sind sensibilisiert für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sich auf individuelles Leben von Familien auswirken.
- Die Fachkräfte gehen achtsam, wohlwollend, jedoch auch herausfordernd und authentisch mit den Adressat\*innen um.
- Die Handlungsspielräume der Adressat\*innen werden vergrößert.
- Ein Problemverhalten wird als Ausdruck eines Lösungsverhaltens betrachtet.
- Die Fachkräfte sehen sich als Teil des Lösungs- und auch des Problemsystems.
- Die Fachkräfte zeichnen sich durch große Belastbarkeit vor allem im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen aus.
- Die Fachkräfte haben und formulieren familienorientierte Positionen und treten dafür wahrnehmbar öffentlich ein. Sie positionieren sich deutlich gegen die Ausübung von Gewalt und Missbrauch.



## **Daraus folgt für das konkrete methodische Vorgehen:**

- Die Fachkräfte sind sensibel für die Schutzbedürfnisse der Familie, sie nutzen und respektieren die heimische Wohnung als deren sicheren Ort.
- Es wird an den individuellen Lösungsideen und Kompetenzen der Familien angesetzt und die Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Fachkräfte sind in der Lage, in Zwangskontexten im Kinderschutz konstruktiv mit Widerständen von Familien umzugehen und handeln in Transparenz den Eltern und Kindern und Auftraggebenden gegenüber. Sie beteiligen sich mit ihren Kompetenzen an der Entwicklung von Schutzkonzepten.
- Die Fachkräfte sind in der Lage, Beratungsprozesse und Hilfeleistungen flexibel und passgenau einzurichten sowie fortlaufend bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.
- Die Fachkräfte ermöglichen die Erforschung alternativer Sichtweisen und das Hinterfragen von problemaufrechterhaltenden Mustern.
- Die Fachkräfte fordern die Adressat\*innen zur Auseinandersetzung mit den sie umgebenden Systemen und deren Realitätsbezüge heraus und versuchen in gemeinsamer Reflexion einen Zugang zu deren Sichtweisen zu entwickeln.
- Die Fachkräfte arbeiten in der Regel mit der Familie im Mehrpersonensetting „Eltern – Kinder“ und beziehen die sozialen Systeme der Familie mit ein.
- Sie hinterfragen in Selbstreflexion, Supervision und Fortbildungen dauerhaft ihre eigenen fachlichen Gewissheiten, Glaubenssätze und Grenzen sowie biografischen Prägungen.
- Kompensatorische Handlungsweisen können in bestimmten Fallkonstellationen hilfreich sein, sie sind in § 31 SGB VIII als Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen mit aufgeführt. Aus systemischer Sicht bedürfen solche Hilfen jedoch eines Konzeptes der „guten Gründe“ und der Reflexion der Bedeutung der Übernahme von Handlungen durch das Helfer\*innensystem auf dem Weg hin zu „einer Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Die jeweiligen kontextuellen Wechselwirkungen und Dynamiken von Verhalten werden berücksichtigt. Dabei werden auch relevante Dritte wie Kita, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einbezogen.
- Die Fachkräfte distanzieren sich von einem vereinfachenden und fokussiert technizistischen, manualisierten Vorgehen mittels Checklisten und Rastern.

## 2. Rahmenbedingungen von Aufsuchender Familientherapie (AFT)

Therapie in der Jugendhilfe ist ausgerichtet auf den Erziehungsprozess. Ihr Ziel ist nicht die Behandlung einer psychischen Krankheit, sondern die Förderung der Entwicklung des Kindes (oder Jugendlichen) durch Förderung der Eltern-Kind-Interaktion<sup>2</sup> (Eltern-Kind-Beziehung).

### 2.1 Qualifikation der Fachkräfte

Fachkräfte im Kontext einer AFT verfügen neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familien-therapeutische/systemische Weiterbildung an einem DGSF- bzw. SG- anerkannten Institut. Die Fachkräfte sind durch die DGSF/SG zum/zur Systemischen (Familien-)Therapeut\*in zertifiziert.

### 2.2 Supervision

Es findet regelmäßige, mindestens monatlich dreistündige Fall-Supervision pro Team statt. Teamsupervision ist darin nicht enthalten und muss bei Bedarf ggf. zusätzlich installiert und vergütet werden.

### 2.3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung und Qualitätsentwicklung, die ein durch Plausibilität begründetes und wirtschaftlich angemessenes Arbeiten der Träger der AFT ermöglicht, und die ein Handeln im Kontext von Kindeswohlgefährdungen berücksichtigt. Eine Finanzierung durch Netto-Fachleistungsstunden (nur direkte Face-to-Face-Tätigkeit mit Adressat\*innen) ist ausgeschlossen.

Es gilt, dass alle mit der Leistung verknüpften Aufwendungen erstattet werden müssen und bei ambulanten Hilfen kein Trägeranteil vorgesehen ist.

---

2 Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner: Psychotherapie im Kinder- und Jugendhilferecht. Gutachten im Auftrag der Psychotherapeutenkammer Berlin, Berlin, 07. Juni 2005  
[https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/Gutachten\\_Prof\\_Wiesner.pdf](https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/Gutachten_Prof_Wiesner.pdf)



## 2.4 Dokumentation und Evaluation

Für jeden Fall wird eine Prozessdokumentation und (einrichtungsinterne) Evaluation durchgeführt. Die Sicht der Familie wird verbindlich einbezogen.

## 2.5 Co-Arbeit

Die Aufsuchende Familientherapie (AFT) erfolgt in Co-Arbeit. Die Gespräche werden von zwei Familientherapeut\*innen geführt.

Eine co-therapeutische Arbeitsweise ermöglicht das Reflecting-Team als eine der zentralen Methoden von AFT. Die Reflexionen des Co-Teams vor der Familie stellen, neben weiteren familientherapeutischen Methoden, die Grundlage für eine explizit veränderungsorientierte Arbeit an den bestehenden Problemlösungs- und Interaktionsmustern der Familie dar.

Die Co-Arbeit dient auch der Vermeidung von möglicher „Sogwirkung“ durch die Familie. Die kontinuierliche co-familientherapeutische Arbeit und deren Absicherung (Urlaub, Krankheit) erfordert, dass ein Familientherapeut\*innenpaar in einem Arbeitsteam eingebunden ist, in dem mindestens drei Familientherapeut\*innen tätig sind.

## 2.6 Gestaltung und Zeitrahmen der AFT

AFT ist in akuten Krisensituationen von Familien einzusetzen und läuft über einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu maximal zwei Jahren.



Zum Setting von AFT gehören eine Mindestzahl von 26 Familientherapiegesprächen à mindestens 90 Minuten. Bei der AFT handelt es sich um eine Hilfeform, die vor allem anfänglich, aber auch in weiteren Krisen, einer höheren wöchentlichen Gesprächssequenz bedarf.

Eine Dauer der AFT von bis zu zwei Jahren ist vor allem dann erforderlich, wenn traumatische Lebenserfahrungen der Eltern in massiver/deutlicher Weise erhebliche Auswirkungen auf ihre alltägliche Erziehungsgestaltung haben. Dazu gehören u. a. langjährige sexuelle Gewalterfahrungen vor allem der Mütter, deren bestehende Problemlösungsmuster einer steten und kontinuierlichen Veränderungsunterstützung bedürfen.

Eine familientherapeutische Einheit umfasst eine Mindeststundenzahl pro Familie pro Woche von 5,5 Stunden pro Fachkraft. Sie schließt alle notwendigen personen- und nicht personenbezogenen Tätigkeiten wie z. B. Gespräche mit Beteiligten aus dem Umfeld der Familie, einschl. Herkunftsfamilie, Lehrkräfte, Kindergartenmitarbeiter\*innen, Gesundheitswesen/Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Vor- und Nachbereitung, Dokumentation und Supervision ein.

## 2.7 Fahrzeiten

Fahrzeiten werden in angemessener Weise vergütet.

## 2.8 Institutionelle Verantwortung

Es ist notwendig, in der Trägerstruktur einen qualifizierten Leitungsanteil vorzusehen.



# DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische  
Therapie, Beratung und Familientherapie

## Herausgegeben durch

DGSF e. V.  
Jakordenstraße 23  
50668 Köln

Telefon: 0221 16 88 60-0  
Telefax: 0221 16 88 60-20

E-Mail: [info@dgsf.org](mailto:info@dgsf.org)  
Internet: [www.dgsf.org](http://www.dgsf.org)

## Redaktion

Miee Park

## Gestaltung

[www.blickpunkt-x.de](http://www.blickpunkt-x.de)

## Bildnachweis

Titel: imaginima/IStock; S. 1: killykoon/  
AdobeStock; S. 2: solidcolours/IStock;  
S. 5: Mary\_AMM/AdobeStock; S. 6:  
congerdesign/pixabay

Stand: März 2025

Koordinierungsgruppe der  
DGSF-Qualitätskriterien:  
Birgit Averbeck, Marie-Luise Conen,  
Silvia Hamacher, Martina Helmes,  
Julia Hille, Tatjana Maingardt,  
Laura Stach

Weitere Informationen zu dem  
Qualitätsaufruf der DGSF für die  
aufsuchenden Erziehungshilfen  
in Familien:

